

Gegenwärtig gliedert sich der
FACHBEREICH 15 - Architektur
in folgende Fachgebiete:

ENTWURFSBEREICH

Baugestaltung und Industriebaukunde
Gebäudekunde
Hochbaukonstruktion I
Hochbaukonstruktion II
Raumgestaltung
Technologie im Hochbau
Bauen in Entwicklungsländern

FACHGRUPPE STADT

Städtebau und Siedlungswesen
Baugeschichte und Kirchenbau

BEREICH STATIK

Statik der Hochbaukonstruktion

HISTORISCHER BEREICH

Baugeschichte
Kunstgeschichte

BEREICH GESTALTUNG UND DARSTELLUNG

Plastisches Gestalten
Zeichnen, Malen und Graphik

Auch wenn dem Augenschein nach das Ausmaß der Bautätigkeit nachläßt, so kann von einem schrumpfenden Tätigkeitsfeld der Architekten keine Rede sein. Die Aufgaben werden vielschichtiger, langwieriger und anspruchsvoller.

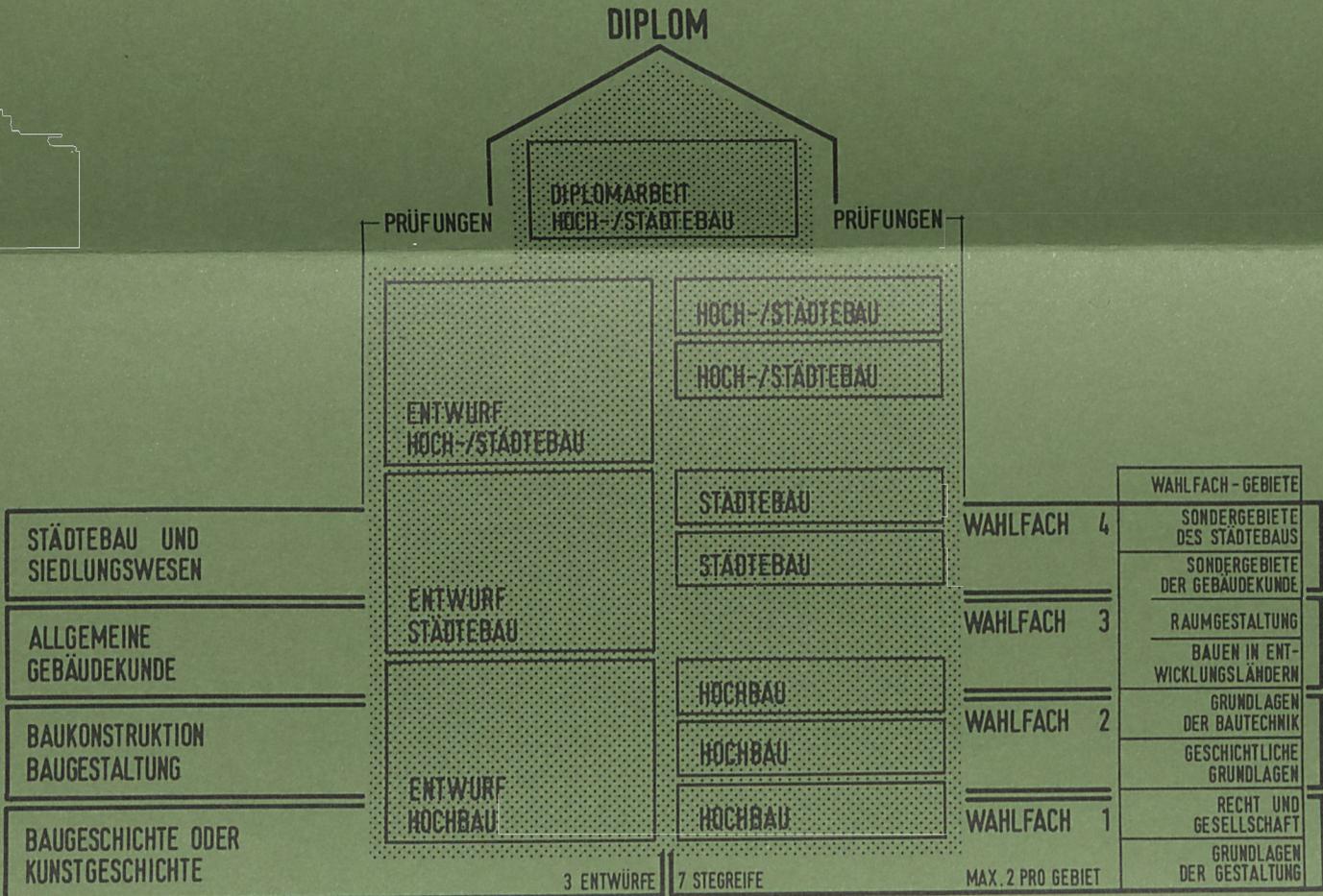
Die Angehörigen des Fachbereichs arbeiten in Forschung und Lehre in unterschiedlichen Schwerpunkten. Sie bemühen sich dabei, einerseits eine möglichst enge Verbindung zur Praxis sicherzustellen, andererseits die fachlichen Fragestellungen an den Maßstäben einer wissenschaftlichen Hochschule zu orientieren. Dieser ständige Dialog bildet die Gewähr für eine aktuelle Auseinandersetzung mit den Problemen der Gegenwart.

Regelmäßige Vorträge prominenter Gäste erweitern die Palette der Lehrangebote wesentlich. Hinzu kommen Exkursionen als ein wichtiges Instrument im Rahmen des Studiums. Die unmittelbare Erfahrung vor Ort, der direkte Kontakt mit Fachleuten und das Erlebnis in der Gruppe werden dabei besonders wirksam.

1050 Studenten sind mit Beginn des Wintersemesters 1977/78 hier eingeschrieben. Nicht alle werden entsprechend der bisherigen Beobachtung nach vier bis sechs Jahren als Diplomingenieure ihr Studium erfolgreich abschließen. Studienberatung im Hause und ein individuell variierbarer Studiengang tragen jedoch dazu bei, persönliche Schwierigkeiten beim Studium zu überwinden.

Im Rahmen der Lehrangebote werden zusätzlich 155 Gewerbelehrer ausgebildet.

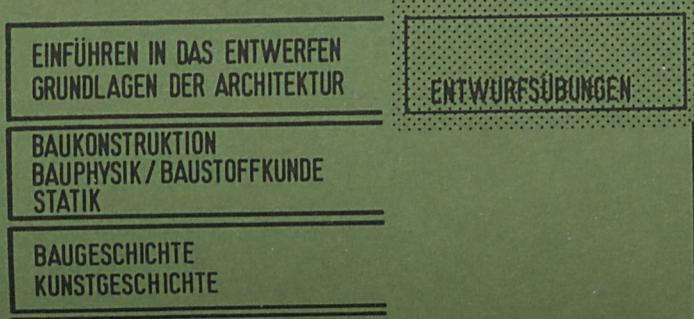
DIPLOM



OBERSTUFE



2. JAHR



2. JAHR

EINFÜHREN IN DAS ENTWERFEN
GRUNDLAGEN DER ARCHITEKTUR

ENTWURFSÜBUNGEN

BAUKONSTRUKTION
BAUPHYSIK / BAUSTOFFKUNDE
STATIKBAUGESCHICHTE
KUNSTGESCHICHTEGRUNDLEHRE ZEICHNEN
PLASTISCHES GESTALTEN
KONSTRUKTIVE GEOMETRIESTUDIENGANG SCHEMA
ARCHITEKTURSTUDIUM
TH DARMSTADT 1977

1. JAHR

PFLICHTFÄCHER

ENTWURFSBEREICH

WAHLFÄCHER

Das Architekturstudium an der TH Darmstadt ist in zwei Phasen – Unterstufe und Oberstufe – gegliedert, die durch unterschiedliche didaktische und organisatorische Formen gekennzeichnet sind. Der Studienplan ist so ausgelegt, daß er theoretisch in minimal 8 Semestern – je 4 Semester Unterstufe und Oberstufe – zu absolvieren ist. Im Normalfall bedarf es jedoch zum Abschluß des Studiums im Sinne einer ausreichenden Qualifikation für eine verantwortliche Berufspraxis, aber auch in Hinsicht auf den Bildungscharakter des Studiums, einer Gesamtzeit von 9–11 Semestern.

In den beiden ersten Studienjahren, also in der Unterstufe, soll das Lehrangebot und die intensiv betreute Projektarbeit Grundkenntnisse für die spätere Berufspraxis sowie einen Überblick über die Zusammenhänge und Wertigkeiten in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Architekten ermöglichen. Dabei sollen in dieser Zeit auch die Voraussetzungen für eine in bestimmten Bereichen mögliche Wahl der Vertiefungsrichtung in der Oberstufe geschaffen werden.

DIPLOMVORPRÜFUNG

Die Vorprüfung kann in zwei Abschnitte unterteilt werden, deren erster frühestens nach dem 3. Semester, deren zweiter spätestens nach dem 5. Semester abgelegt werden soll. Der Meldung zum letzten Abschnitt der Vorprüfung ist der Nachweis über ein fünfmonatiges Baupraktikum beizufügen.

Zur Diplomvorprüfung sind anerkannte Studienleistungen des ersten und zweiten Studienjahres nachzuweisen. Studienleistungen in Baukonstruktion und Bautechnik werden durch das konstruktive Projekt nachgewiesen.

Prüfungsfächer sind:

- wahlweise Grundlagen Städtebau oder Grundlagen Gebäudekunde
- Baukonstruktion, Bautechnik und Statik
(bei Statik Doppelanmeldung im Prüfungssekretariat und im Fachgebiet)
- je ein zweisemestriges oder zwei einsemestrige Fächer aus dem ersten und zweiten Wahlfachbereich.

Mit dem Vordiplom ist ein gewisser Abschluß des Grundlagenstudiums erreicht; es berechtigt zum Studieren in der Oberstufe und erlaubt einen Hochschulwechsel ohne große Probleme.

Das Studium in der Oberstufe baut auf den in der Unterstufe vermittelten grundlegenden Fähigkeiten und Kenntnissen auf. Diese werden in den Studienfächern der Oberstufe problembezogen vertieft und im Entwerfen erprobt.

In den Entwürfen und Stegreif-Entwürfen ist demnach ein zentraler Bereich der Oberstufenarbeit des Studierenden zu sehen.

Im Rahmen dieser Arbeiten wird insbesondere die Verknüpfung der in verschiedenen Bereichen angesiedelten Teilprobleme einer Aufgabe trainiert. Diese Teilprobleme sind daher möglichst bereits in der Aufgabenstellung anzusprechen. Je nach Problemstellung erfolgen auch Hinweise auf den erwarteten Bearbeitungsschwerpunkt. Damit wird die Arbeit nach Umfang und Intensität dimensioniert. Außerdem ergibt sich daraus die Möglichkeit, bereits den Vorgang der Bewertung erkennbar zu machen.

Prüfungsfächer sind:

- wahlweise Grundlagen Städtebau oder Grundlagen Gebäudekunde
- Baukonstruktion, Bautechnik und Statik
(bei Statik Doppelanmeldung im Prüfungssekretariat und im Fachgebiet)
- je ein zweisemestriges oder zwei einsemestriges Fächer aus dem ersten und zweiten Wahlfachbereich.

Mit dem Vordiplom ist ein gewisser Abschluß des Grundlagenstudiums erreicht; es berechtigt zum Studieren in der Oberstufe und erlaubt einen Hochschulwechsel ohne große Probleme.

Das Studium in der Oberstufe baut auf den in der Unterstufe vermittelten grundlegenden Fähigkeiten und Kenntnissen auf. Diese werden in den Studienfächern der Oberstufe problembezogen vertieft und im Entwerfen erprobt.

In den Entwürfen und Stegreif-Entwürfen ist demnach ein zentraler Bereich der Oberstufenarbeit des Studierenden zu sehen.

Im Rahmen dieser Arbeiten wird insbesondere die Verknüpfung der in verschiedenen Bereichen angesiedelten Teilprobleme einer Aufgabe trainiert. Diese Teilprobleme sind daher möglichst bereits in der Aufgabenstellung anzusprechen. Je nach Problemstellung erfolgen auch Hinweise auf den erwarteten Bearbeitungsschwerpunkt. Damit wird die Arbeit nach Umfang und Intensität dimensioniert. Außerdem ergibt sich daraus die Möglichkeit, bereits den Vorgang der Bewertung erkennbar zu machen.

Der Stegreif-Entwurf als Studienleistung stellt eine skizzenhafte Lösung eines Planungsproblems dar. Es ist das Merkmal dieser Arbeiten, ein abgegrenztes Thema mit fixiertem Programm auf ein didaktisch definiertes Ziel hin zur Aufgabe zu haben. Sowohl Thema als auch Leistungsumfang lassen eine spontane Äußerung des Verfassers zu. Daraus ergibt sich, daß diese Studienarbeit einzeln erbracht und der Leistungsumfang entsprechend begrenzt wird.

Der Entwurf als Studienleistung ist im Unterschied dazu durch eine intensiv entfaltete Auseinandersetzung mit der gestellten Aufgabe gekennzeichnet. Der Studierende wird zu einer sorgfältigen Analyse des anstehenden Problems angehalten und zur skizzenhaften Darstellung der Entwicklungsschritte seiner Lösung verpflichtet. Die Darstellung muß der Intensität der Problemstellung gemäß durch Zeichnung und Text in geeigneter Kombination exakt erfolgen und in der Regel durch Modellstudien ergänzt werden. Es sollte der jeweiligen Aufgabe entsprechend Freiheit in den Darstellungsmitteln gewährt werden.

Die Studienarbeit wird in Korrektorgesprächen betreut und einzeln bearbeitet. Bei entsprechendem Umfang des Themas können auch mehrere Studierende eine Arbeit gemeinsam durchführen (Gruppenarbeit).

Die Lehrveranstaltungen werden bei im einzelnen unterschiedlicher Stundenverteilung als Vorlesungen, Übungen oder Seminare abgehalten. Die jeweils zu erbringenden Studienleistungen setzen sich aus denen der einzelnen Übungen und Seminare zusammen; ihre Art und ihr Umfang werden jeweils zu Beginn des Studienjahres bekanntgegeben.

Partielle Wahlfreiheit zwischen Fächern einzelner Lehrbereiche soll individuelle Schwerpunktbildung ermöglichen, ohne jedoch eine zu frühe Spezialisierung zu provozieren. Beide Ausbildungsabschnitte werden durch die Prüfungsordnung der THD und die besonderen Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs geregelt.

DIPLOMHAUPTPRÜFUNG

Die Meldung zur Hauptprüfung kann frühestens ein Semester nach Abschluß der Vorprüfung erfolgen. Die Prüfung ist einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen innerhalb von zwei Jahren abzuschließen. Die Meldung zur Diplomarbeit kann erst nach einem viersemestrigen Studium nach Ablegung der Vorprüfung erfolgen.

Zur Diplomhauptprüfung sind drei anerkannte Entwürfe und sieben anerkannte Stegreife nachzuweisen.

Die Diplomhauptprüfung besteht aus mündlichen Prüfungen in den vier Pflichtfächern und den vier gewählten Wahlfächern und aus der Diplomarbeit.

Für letztere werden zu jedem Diplomprüfungstermin von den Entwurfslehrstühlen mindestens zwei Aufgaben zur Wahl gestellt. Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Die Prüfung und Bewertung aller eingereichten Diplomarbeiten obliegt der Prüfungskommission.